



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Martin Häusling - Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Europäisches Parlament- Rue Wiertz 60 - ASP 8 H 255 - B-1047 Brüssel - Tel: +322 284 58 20 - Fax: +322 284 98 20
Email: martin.haeusling@europarl.europa.eu

Kurzfassung:

Cloning of animals- a killing application?

Risiken und Folgen der Einführung geklonter Nutztiere für die Lebensmittelerzeugung

im Auftrag von MdEP Martin Häusling

Autoren: Christoph Then und Ruth Tippe vom Mai 2010

Das Klonen von Tieren für die Lebensmittelerzeugung hat in der Europäischen Union politische Debatten entfacht. Die Europäische Kommission möchte Lebensmittel, die aus geklonten Tieren hergestellt werden, im Rahmen der Verordnung für Neuartige Lebensmittel regeln. Der Rat der Umweltminister empfiehlt, dass zusätzlich auch Lebensmittel aus Nachkommen von Klontieren in die Verordnung aufgenommen werden sollen - bis es eine eigenständige Gesetzgebung für Klontiere gibt. Das Europäische Parlament hingegen stimmte 2008 in einer Resolution für ein sofortiges Verbot der Vermarktung sowie des Imports von Klontieren und daraus hergestellten Lebensmitteln.

Diese Studie benennt folgende Gebiete, bei denen spezifische Regeln für Klontiere und daraus hergestellte Lebensmittel benötigt werden:

Tierschutz: Etliche Gesundheitsbeeinträchtigungen sind bei geklonten Tieren und deren Leihmüttern zu beobachten. Hinzu kommt, dass Hochleistungen in der Tierproduktion mit abnehmender genetischer Vielfalt, kürzerer Lebensdauer sowie höherer Krankheitsanfälligkeit verbunden sind. Viel spricht dafür, dass Klonen diese Entwicklung vorantreibt.

Transparenz und Rückverfolgbarkeit: Es ist davon auszugehen, dass bereits genetisches Material von Klontieren (wie Samen und Embryos) in die europäische Tierzucht und Tierhaltung gelangt ist. Ferner besteht ein hohes Risiko, dass dieses Material sich in den jeweiligen Tierbeständen weiter verbreitet – ohne dass Behörden oder Züchter wissen, wo und in welchem Umfang.

Landwirtschaftliche Erzeugung: Patente auf Klontiere und ihre Nachkommen werden die Abhängigkeiten von Bauern und Züchtern verschärfen sowie den Konzentrationsprozess in der Tierzuchtungsindustrie beschleunigen. Dies kann einen weiteren Rückgang der Biologischen Vielfalt innerhalb der jeweiligen Tierbestände nach sich ziehen.

Lebensmittelerzeugung: Wenn Produkte von geklonten Tieren auf den Lebensmittelmarkt gelangen, können hohe Folgekosten für die Kennzeichnung und Trennung der Warenströme entstehen. Die Verbraucher müssen informiert sein, was in den Lebensmittel, die sie kaufen enthalten ist und woraus sie hergestellt werden. Um die Wahlfreiheit zu gewährleisten, ist ein hoher Grad an Transparenz erforderlich.

Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelmarkt: Weitere Untersuchungen zu Lebensmittelsicherheit (z.B. über veränderte Milchezusammensetzung) sind notwendig. Angesichts der vielfältigen Faktoren, die die Ergebnisse des Klonens beeinflussen sowie der Bandbreite an beobachteten Veränderungen, können Gesundheitsrisiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Verbraucher werden dabei als Müllhalde für unerwünschte Lebensmittel benutzt. Meinungsumfragen zeigen die eindeutige Ablehnung der Verbraucher gegenüber Lebensmitteln, die aus geklonten Tieren hergestellt werden.

Künftige Entwicklungen: Das Klonen von Nutztieren für die Lebensmittelerzeugung muss als Türöffner für die Einführung weiterer biotechnologischer Methoden in der Tierzucht gesehen werden. In Zukunft werden die Methoden des Klonens, der Zellkulturen und der Gentechnik kombiniert werden. Es besteht das Risiko dass das Klonen von Nutztieren die Akzeptanz für menschliches Klonen vorantreibt.

Aus Sicht der Züchter erlaubt der Nucleustransfer, die heutige Technik des Klonens, die Verbreitung von Erbmaterial, dessen Eigenschaften sich bewährt haben. Kombiniert mit der künstlichen Befruchtung können diese Eigenschaften rasch in der Züchtung verbreitet werden. Das begünstigt aber einen Rückgang der Biologischen Vielfalt in der Tierzucht. Dies gilt ebenso für unerwünschte Nebenwirkungen des Klonens, die sich rasch in großen Tierpopulationen verbreiten können. Dieser Prozess ist nicht mehr korrigierbar, wenn die Klontiere und ihre Nachkommen über mehrere Jahre in der Züchtung eingesetzt werden. Die bereits bestehenden Schwierigkeiten in der Hochleistungszucht - Gesundheitsprobleme und Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Tiere - könnten sich verschärfen, wenn vorrangig die schnellwüchsigsten und leistungsfähigsten Tiere für das Klonen genutzt werden.

Mehrere Probleme beim Klonen sind auf die einzelnen technischen Schritte im Prozess des Klonens zurückzuführen. Klonen verletzt die biologische Integrität der Eizelle und des Nucleus und verursacht epigenetische Fehlfunktionen und weitere Störungen auf der Ebene des Genoms und der Zellregulierung. Diese Effekte lassen sich nicht auf klar definierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen zurückführen. Hinzukommt, dass die negativen Folgen nicht nur bei den Klontiere selbst auftreten. Die Bandbreite der beobachteten Effekte ist enorm und nicht auf einzelne Organe oder Entwicklungsphasen der Tiere beschränkt, auch wenn die Folgen meist in den darauffolgenden Generationen und bei zunehmendem Lebensalter der Tiere abnehmen. Ankündigungen, dass technischen Schwierigkeiten in naher Zukunft überwunden werden, sind nicht wissenschaftlich nachweisbar. Es gibt kein Wundermittel gegen diese Probleme, da sie in komplexen biologischen Prozessen eingebettet sind.

Die Folgen des Klonens von Nutztieren müssen in einem breiteren Zusammenhang betrachtet werden. Die Interessen weniger Unternehmen, ihre Forschungen auf den Markt zu bringen, dürfen nicht zu übereilten Entscheidungen in der EU-Gesetzgebung führen. Die EU darf ihre Märkte nicht für Produkte mit unabwägbaren Risiken öffnen. Der Verbraucherschutz sollte bei der Debatte im Mittelpunkt stehen. Eine Marktdurchdringung ohne Genehmigung, Kontrolle und Rückverfolgbarkeit muss verhindert werden. Die Tatsache, dass vermutlich ohne Wissen der Behörden Lebensmittel, die aus Klontieren hergestellt wurden, bereits auf den europäischen Markt gelangt sind, gibt Anlass zu Sorge.

Da Unsicherheiten und Mängel in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit, negative Auswirkungen auf die Tiergesundheit und mögliche wirtschaftliche Folgen für den Lebensmittelsektor bekannt sind, bedarf es dringend einer Gesetzgebung zu Klontieren. In erster Linie sind Importregeln für Klontiere zu Zwecken der Lebensmittelerzeugung sowie für Material von Klontieren (Sperma und Embryonen) zu entwickeln. Das WTO-Abkommen verbietet solche Regeln keinesfalls. Erst wenn für den Importbereich klare Regeln erlassen sind, können Gesetze für den Lebensmittelsektor innerhalb der EU erlassen werden. Doch ohne detaillierte Regeln für den Import von Klonen von Nutztieren, ihrem Sperma und Embryos wird jeglicher Versuch Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei Klontieren umzusetzen, misslingen.

Auf Grundlage dieser Fakten überzeugt der Ansatz des Europäischen Parlaments Importe von Klontieren und daraus hergestellte Produkten sowie das Klonen von Nutztieren für die Lebensmittelerzeugung sofort zu verbieten. Dieses Verbot kann einen Handlungsspielraum sichern, um langfristige Lösungen zu finden. Sollten hingegen die Klontiere innerhalb der Verordnung für neuartige Lebensmittel geregelt werden, und erst Jahre später eine eigenständige Gesetzgebung für Klontiere verabschiedet werden, könnte sich die Trennung von Klontieren und ihrem genetischen Material von herkömmlicher Züchtung aufwändig und kompliziert gestalten. Der Ansatz der Mitgliedstaaten im Rat trifft nicht den Kern des Problems und läuft somit ins Leere. Das Europäische Parlament hat und wird sich weiterhin für das Verbot von Klontieren einsetzen.